

# AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Kidfluencer\*innen: Arbeit oder Kinderspiel?

Grundschulkindern zocken oder packen Spielzeug aus, 13-Jährige bezeichnen sich als Lifestyle-Blogger\*innen und werben für Modemarken. Was für die Akteur\*innen vor allem Spaß und Freude am (finanziellen) Erfolg zu sein scheint, ist aus pädagogischer und arbeitsrechtlicher Sicht problematisch. → [weiter auf Seite 4](#)

### Demokratie rockt – Peer-Scouts in Aktion

Demokratieförderung ist ein Begriff, der mittlerweile häufig fällt, wenn Ansätze der Radikalisierung- bzw. Extremismusprävention diskutiert werden. Zentral ist die Idee, dass die Vermittlung demokratischer

Werte einer möglichen Hinwendung zu undemokratischen Idealen vorbeugen könnte. Ein Projekt für Jugendliche in Selm führt spielerisch an demokratische Werte heran.

→ [weiter auf Seite 10](#)

### Brief an meine Tochter

Aus Sorge angesichts rassistischer Ausschreitungen schreibt eine Mutter einen Brief an ihre Tochter, der ihr Mut machen soll, an sich zu glauben und ihre Mitmenschen zu respektieren.

→ [mehr auf Seite 8](#)

### Achtung bei Falschmeldungen zu Coronavirus

„Alle 15 Minuten Wasser trinken hilft gegen Infektion“, „5G-Strahlung aktiviert Coronavirus“ – solche Meldungen in Sozialen Medien oder Kettenbriefe in WhatsApp verunsichern viele Menschen. Woher die Nachrichten kommen, ist häufig unklar. Durch Hinweise wie etwa „Forschungen haben ergeben...“ wirken sie zunächst seriös.

Es lohnt sich, Postings oder weitergeleitete Nachrichten auf ihren Ursprung hin zu prüfen. Bei [correctiv.org](#) (Recherchen für die Gesellschaft) und [mimikama.at](#) (Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch) werden die vielen Meldungen, die zum Coronavirus aktuell verbreitet werden, nach Fakt oder Fake geprüft. Gesicherte Informationen gibt es darüber hinaus beim Bundesministerium für Gesundheit und beim Robert-Koch-Institut.

Hilfreich ist in diesen Tagen, nur die wichtigsten Informationen einzuholen und „Nachrichtenhygiene“ zu betreiben.

### Weitere Themen:

→ [Seite 6](#)

**Respektvoll miteinander – online und offline**

→ [Seite 12](#)

**LOVE-Sturm gegen Hass und Mobbing**

→ [Seite 13](#)

**Neues Vorgehen gegen Kindesmissbrauch**

[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)



*In dieser Zeit sind in ganz NRW die Schulen und Kitas geschlossen, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Es geht dabei um gesellschaftliche Soli-*

*darität und Verantwortung, damit Schwächere geschützt werden. Wer Kinder- und Jugendschutz betreibt, kennt sich damit gut aus. Diesmal geht es offensichtlich aber andersherum: Junge Menschen und Familien scheinen durch die Krankheit selbst weniger betroffen, können aber ältere und schwächere Menschen infizieren und in möglicherweise ernste Gefahr bringen. Machen wir uns diese Gefahr bewusst und handeln wir danach!*

*Tatsächliche Gefahren erkennen, danach handeln und ihnen wirksam begegnen – liest man sich den Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes durch, scheint diese Maxime nicht im Vordergrund gestanden zu haben. Es ist schlichtweg enttäuschend, dass der Jugendschutz in der Öffentlichkeit trotz zahlreicher Hinweise aus der Praxis nicht überarbeitet wird und wir faktisch weiterhin mit der Rechtslage aus dem vergangenen Jahrhundert arbeiten: also weiter Zeitgrenzen bei Tanzveranstaltungen und Gewinne aus Warenspielautomaten nur einmal im Jahr auf der Kirmes. Und was ist mit Lasertag, Tabakwerbung im Kino und Kidfluencern? Wünschenswert wäre, dass auch das Jugendschutzgesetz wieder mehr durch gesellschaftliche Verantwortung und weniger durch Strukturfragen oder Wirtschaftsfreundlichkeit geprägt ist.*

*Niemand weiß, wie sich die Corona-Lage bei Erscheinen dieses Heftes darstellt: Ich wünsche uns allen aus dieser Zeit die Erfahrung und Erkenntnis, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt auch in unseren Zeiten möglich ist und funktioniert.*

Sebastian Gutknecht  
Geschäftsführer der AJS

## Anbieter von Online-Angeboten in die Pflicht nehmen

Eine gute Alterskennzeichnung ist für fast alle Eltern in Deutschland (97 Prozent) ein wichtiges Auswahlkriterium für die Nutzung von Social Media-Diensten oder Spielen durch ihre Kinder. Entsprechend achtet die große Mehrzahl der Eltern (88 Prozent) bei der Auswahl von Filmen, Apps, Spielen oder Streaming-Diensten auf die Alterskennzeichnung. Das bei manchen Anbietern

bestehende Verfahren zur Prüfung des Alters finden vier Fünftel der Befragten (81 Prozent) nicht ausreichend, um Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten und Angeboten zu schützen. Dies hat eine im Februar veröffentlichte repräsentative Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerk zum Kinder- und Jugendmedienschutz ergeben. [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

## Medienpädagogische Fachkräfte für Kinderarbeitsschutz

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales überarbeitet derzeit den Rund-erlass der Richtlinien für die Bewilligung der Mitwirkung von Kindern nach § 6 JArbSchG im Medien- und Kulturbereich. In diesem Zusammenhang soll dieses Jahr auch eine neue, überarbeitete Qualifikationsreihe für mehr medienpädagogische Fachkräfte für den Kinderarbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen starten. Die Weiterqualifikation, die von der Bildungsakademie BiS des Kinderschutzbundes NRW angeboten wird, zielt darauf ab, grundlegende Kenntnisse

im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und den Richtlinien in NRW zu vermitteln, um in Medienproduktionen mitwirkende Kinder kindeswohlorientiert zu unterstützen. Zielgruppe der Qualifikationsmöglichkeit sind pädagogische Fachkräfte, die bereits über mehrjährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen. Absolvent\*innen der Qualifikation können ihr Tätigkeitsfeld um den Kinderarbeitsschutz erweitern. [www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Medienpaedagogische\\_Fachkraft.pdf](http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Medienpaedagogische_Fachkraft.pdf)

## #DigitalCheckNRW online

Auf [www.digitalcheck.nrw](http://www.digitalcheck.nrw) kann jede\*r Nutzer\*in ab sofort kostenfrei testen, wie kompetent er oder sie im Umgang mit digitalen Medien ist. Zugleich werden auf dem Portal passende Weiterbildungsmöglichkeiten in ganz NRW angezeigt. Mehr als 500 Kurse sind bereits in der Datenbank aufrufbar. Anbieter von Weiterbildungsangeboten können sich registrieren und eintragen. Entwickelt und

umgesetzt wird der #DigitalCheckNRW von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Zuge der Digitalstrategie. Methodisch basiert er auf dem bewährten Medienkompetenzrahmen NRW, der für die Schulen entwickelt und jetzt für Erwachsene erweitert wurde, um lebensbegleitendes Lernen zu fördern.

## Kriminalität sinkt – aber mehr Fälle von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie

Die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen ist 2019 auf dem niedrigsten Stand seit 30 Jahren gewesen. Die Zahl der registrierten Straftaten sank 2019 um 4,3 Prozent auf 1,23 Millionen. Etwas mehr als die Hälfte (53,3 Prozent) der Straftaten konnten aufgeklärt werden. Einen starken Anstieg gab es laut Polizeilicher Kriminalstatistik aber bei der Kinderpornografie: Mit 2.359 Fällen wurden fast 1.000 mehr als im Vorjahr erfasst (+ 67,1 Prozent). Rund 93 Prozent der Fälle konnten aufgeklärt werden. Eine zentrale Rolle in der Statistik spielte auch Kindesmissbrauch:

2019 wurden 2.805 Fälle von Kindesmissbrauch erfasst, 383 Fälle mehr als im Vorjahr (+ 15,8 Prozent). Die Aufklärungsquote von rund 84 Prozent ist derzeit auf dem Höchststand der vergangenen 20 Jahre. Dies zeigt laut NRW-Innenministerium, dass die nach dem Bekanntwerden des Netzwerks um die Missbrauchs- und Kinderpornografiefälle von Lügde und Bergisch Gladbach intensivierten Maßnahmen zur Aufdeckung und Aufklärung dieser Verbrechen zu großen Fortschritten geführt haben. Jeder Täter solle jederzeit Angst haben, gefasst zu werden. [www.im.nrw](http://www.im.nrw)

## Mehr Jugendmedienschutz im Jugendschutzgesetz

Im Februar 2020 hat das Bundesfamilienministerium den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes auf den Weg gebracht und den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt. Der Entwurf beabsichtigt, mehr Transparenz und Orientierung sowie Konvergenz in den Kinder- und Jugendmedienschutz zu bringen. Er verfolgt die Anpassung der Indizierungspraxis an das digitale Zeitalter, die wirksame Begegnung von Interaktionsrisiken, die Förderung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und die konsequentere Rechtsdurchsetzung in Hinblick auf die für Kinder und Jugendliche relevanten Gefährdungslagen. Der 79-seitige Entwurf zielt damit vor allem auf einen besseren Jugendmedienschutz im Internet ab und versucht, auf das geänderte

Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen seit der letzten Änderung im Jahr 2003 zu reagieren. Dabei werden insbesondere die aus der Interaktion im Netz rührenden Gefährdungsdimensionen (Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, etc.) und die Anbieterverantwortung in den Fokus genommen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien soll zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz umstrukturiert werden. Neben ihrer Prüfstellen- und Indizierungstätigkeit soll die Einrichtung den in den vergangenen Jahren erprobten Projektarbeitsansatz des I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet fortführen und den Kinder- und Jugendmedienschutz durch geeignete Maßnahmen fördern.

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Klima- und Umweltschutz bei Jugendlichen hoch im Kurs

In der repräsentativen Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen“, die das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes erstellt hat, ist für junge Menschen in Deutschland der Schutz

von Umwelt und Klima ein Top-Thema. Die deutliche Mehrheit von ihnen ist politisch interessiert, bereit zum Engagement und vertraut auf die Demokratie. Sie erwarten, dass die Politik mehr tut für Klima und Umwelt.

[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

## Neue Jugendschutz-App für Eltern

Eltern können die App SafeToNet auf ihr Smartphone laden (ab Android 6 und iOS 11) und dann bis zu 20 Geräte als „Kinderhandys“ einrichten. Auf den Geräten der Kinder wird eine neue Tastatur eingerichtet, die in Echtzeit die Eingaben der Kinder analysiert. Geben Kinder etwa bei WhatsApp unangemessene Inhalte ein, meldet sich die App und weist die Kinder auf ihr Verhalten hin. Eingehende Nachrichten werden allerdings nicht gefiltert. Eltern können die Nachrichten der

Kinder nicht mitlesen. Sie bekommen eine auf Algorithmen basierende Einschätzung zum aktuellen Sicherheitslevel des Kindes. Die App bietet neben einem Webfilter auch Hintergrundinfos zu möglichen Online-Risiken. SafeToNet ist in England schon länger aktiv und drängt nun unter anderem mit Plakatkampagnen auf den deutschen Markt. Die Nutzung der App kostet nach einer einmonatigen Testphase 2,99 Euro im Monat.

## Gesetz gegen Hass im Netz und Rechtsextremismus

Als Reaktion auf die zunehmende Verrohung der Kommunikation im Internet, insbesondere in den Sozialen Medien, hat der Bund im Februar 2020 das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität auf den Weg gebracht. Zum einen soll das Netzwerkdurchsuchungsgesetz dahingehend erweitert werden, dass Soziale Netzwerke verpflichtet werden sollen, bestimmte straf-

bare Inhalte wie Morddrohungen oder Volksverhetzungen direkt an das Bundeskriminalamt (BKA) zu melden, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden veranlasst werden kann. Zudem soll auch das materielle Strafrecht noch deutlicher als bisher auf die mit Hasskriminalität verbundenen Rechtsgutsverletzungen ausgerichtet werden. [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

## Kopftuchverbot

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde einer Rechtsreferendarin gegen das Verbot, als Vertreterin der Staatsanwaltschaft ein Kopftuch zu tragen, zurückgewiesen. Der hiermit verbundene Eingriff in die Glaubensfreiheit, die Ausbildungsfreiheit und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht sei durch die Grundsätze der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege sowie die negative Religionsfreiheit Dritter gerechtfertigt.

*BVerfG, Beschl. v. 14.1.2020, 2 BvR 1333/17*



## „Künast-Beschluss“

Renate Künast hat mit ihrer Beschwerde in dem sogenannten Hate Speech-Verfahren einen Teilerfolg erzielt. In sechs der 22 streitgegenständlichen Hasskommentare sei der Tatbestand der Beleidigung nun doch erfüllt, so das Landgericht.

*LG Berlin, Beschl. v. 21.1.2020, 27 AR 17/19*



## Fehlende Kita-Plätze

Die Stadt Essen muss Zwangsgeld von 1.000 Euro an die Landesjustizkasse zahlen, weil sie einem Kind keinen Kita-Platz anbieten kann. Diese Strafgebühr kann beliebig oft beantragt werden und bis zu 10.000 Euro pro Zahlung betragen. Insgesamt klagen derzeit 67 Familien gegen die Stadt. In Essen fehlen noch rund 2.000 Kitaplätze.

*WDR.de, 20.1.2020*



## Verbotene Organisationen

Die Tatsache, dass Kinder eigeninitiativ an problematischen Versammlungen teilnehmen, rechtfertigt nicht automatisch die Annahme einer Kindeswohlgefährdung bzw. den Sorgerechtsentzug. Eltern müssen sich aber bemühen, dass ihre Kinder nicht an verbotenen Versammlungen teilnehmen und sich im Rahmen dieser nicht an strafbaren Handlungen beteiligen, den regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen und über die Umstände des in diesem Fall relevanten PPK-Verbots aufklären.

*WAZ, 22.1.2020*

# Kidfluencer\*innen: ARBEIT oder Kinderspiel?

Über Kinderarbeit in der digitalen Welt

Influencer\*innen-Marketing hat als eine vor allem auf YouTube entstandene Werbeform an Bedeutung gewonnen. Produktempfehlungen oder -inszenierungen von beliebten YouTube-Stars oder Instagram-Blogger\*innen, sogenannten Influencer\*innen, erreichen weltweit ein Millionenpublikum. Eine der erfolgreichsten Kanäle in Deutschland „Bibis Beauty Palace“ wurde mit Schminkvideos bekannt und hat aktuell alleine auf Instagram über 7 Millionen Follower, auf YouTube sind es 5,6 Millionen.

Sogenannte Kidfluencer\*innen oder Mini-Influencer\*innen, Family Fun-Kanäle oder Mama-Blogs geben täglich hautnahe Einblicke in das inszenierte Privatleben der Vlogger\*innen/Blogger\*innen und betreiben wie beiläufig erfolgreiches Produktmarketing. Spezielle Vermarktungsagenturen nehmen ab einer bestimmten Anzahl von Follower\*innen Kontakt auf und bieten Kooperationen mit Unternehmen an. Gezielt werden gesponserte Markenprodukte eingebaut, z. B. in Vlogs („Morgen-“ oder „Abendroutine“) oder sogenannten Unboxing-Videos, in denen Kinder Spielzeug „testen“. Die Blogger\*innen stellen teilweise täglich ein neues Video ins Netz, auch mit sehr kleinen Kindern. Geklickt, d. h. zugeschaut, wird in zweistelliger Millionenzahl, auch von Kindern.

Einer der größeren Family Fun-Kanäle ist „Mileys Welt“ mit aktuell 869.000 Abonnenten. Die Eltern filmen den Alltag mit Tochter Miley: einkaufen, schwimmen, spielen, Geburtstage feiern, selbst Krankenhausaufenthalte. Dabei werden Spielzeuge, Schminke oder andere Produkte in die Videos eingebunden. Die 13-jährige Coco Dunda aus Berlin wurde bekannt über die Videoplattform TikTok und zählt inzwischen 166.000 Follower\*innen auf ihrem Instagram-Kanal „@cocobasics“, der offiziell von ihrer Mutter betrieben wird. Wie sie dem Medienmagazin Zapp (NDR am 15.2.2020) berichtete, wird sie hierfür professionell fotografiert. Täglich

erhalte sie etwa 10.000 Nachrichten, die ihre Mutter filtert. Pro Tag poste sie sechs bis zehn Stories.

## Grauzone Internet

Gesetzliche Bestimmungen für TV und Radio, die Schleichwerbung, Productplacement und Dauerwerbeseudungen im Kinderumfeld sowie direkte Kaufappelle an Kinder verbieten (gemäß Rundfunkstaatsvertrag), laufen auf Online-Plattformen häufig ins Leere. Obwohl die Videos oder Bilder der beschriebenen Kanäle unter mindestens eine der Kategorien fallen, gibt es keine klaren Verbraucherschutzvorgaben. Diese Grauzone sollte behoben werden. Es muss transparente Kennzeichnungspflichten für den Werbecharakter dieser Videos geben. Denn gerade Kindern und Jugendlichen ist häufig nicht klar, dass die Beiträge ihrer Idole in erster Linie dazu dienen sollen, sie zum Konsum der präsentierten Produkte zu bewegen.

## Staat als Wächter des Kindeswohls

Hinzu kommt, dass Kanäle von Kidfluencer\*innen – wie etwa bei Coco Dunda oder Miley – meist von den Eltern betrieben werden. Sie profitieren, verwalten die Einnahmen, sind für die damit einhergehenden steuerlichen Pflichten verantwortlich und können an vielen Stellen als treibende Kraft identifiziert werden. Sie entscheiden, was online gestellt wird und was nicht. Kinder kann das schnell auch in ein emotionales Dilemma bringen: Sie sind gebunden und abhängig vom Zuspruch ihrer Eltern, fügen sich, haben Angst zu enttäuschen, spielen mit und drehen – „weil es so viel Spaß macht“ – auch das nächste Video.

Dort wo Eltern nicht mehr fremdnützig im Interesse einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung pflegen und erziehen oder diesen Prozess sogar gefährden, wird die Auffangfunktion des staatlichen Wächteramts nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG aktiviert. So können die Behörden zum einen, um bei gravierenden Auffälligkeiten eine drohende Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII abzuwenden, rahmend eingreifen. Um dem vorzubeugen, sollte präventiv insbesondere auch auf Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gesetzt werden, die im Sinne des Befähigungsansatzes nach § 14 SGB VIII darauf abzielen sollten, für Aufklärung, Sensibilisierung bzw. Stärkung der Elternkompetenzen zu sorgen.

## Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes

Zudem kommen gerade, wenn aus der Eigenart des Kanals schon sichtbar wird, dass die Eltern im Kontext

Account von Cocobasics auf TikTok, abgerufen am 19.3.2020





„Puppen Shopping“ – Alles Ava: 679.000 Abonnent\*innen auf YouTube, abgerufen am 19.3.2020



„Bei der Morgenroutine“ – Mileys Welt: 869.000 Abonnent\*innen auf YouTube, abgerufen am 19.3.2020

des Kidfluencing eher als Arbeitgebende agieren (etwa Weisungen geben, das Management übernehmen, etc.) und von der Popularität ihrer Kinder finanziell bis hin zur wirtschaftlichen Abhängigkeit profitieren, die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Anwendung. Nach diesen Regelungen ist Kinderarbeit grundsätzlich verboten, es sei denn, es liegt ein behördlich genehmigter Ausnahmefall nach § 6 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz vor. Dort ist explizit geregelt, dass Kinder bei Hörfunk und Fernsehen im Rahmen von z. B. Ton- oder Filmaufnahmen nur mitwirken dürfen, wenn alle dort aufgelisteten Voraussetzungen vorliegen.

Vorgaben gibt es vor allem zum Umfang der Arbeitstätigkeit sowie zum Verfahren: So haben die Aufsichtsbehörden bzw. die Genehmigungsbehörden (in NRW die Bezirksregierungen) unter Hinzuziehung von ärztlichen und schulischen Gutachten mit Beteiligung des Jugendamtes insbesondere darauf zu achten, dass die Tätigkeit nicht dem Schutzbedürfnis der Kinder zuwiderläuft. Sicher können die Aufsichtsbehörden aufgrund der Flut an Inhalten standardmäßig nicht das gesamte Internet überprüfen, aber eine Sensibilisierung für dieses vergleichsweise neue Phänomen ist wünschenswert. Bei Kanälen von Kidfluencer\*innen in Deutschland mit großer Reichweite ist Achtsamkeit angebracht. Wie bei allen Sachverhalten sind auch die Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe als Wächter des Kindeswohls aufgerufen, bei Auffälligkeiten genauer hinzuschauen.

### Jugendliche als Selbstständige

Was früher eher Einzelfall war, erfreut sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung bei Jugendlichen ab 15 Jahren (teils jünger!) zunehmend größerer Beliebtheit: Die Selbstständigkeit, das Anmelden eines eigenen Gewerbes, die Tätigkeit als junge Influencer\*innen oder die Vermarktung eigener Let`s Play-Videos auf den großen Plattformen wird für Jugendliche als Nebenerwerb zunehmend attraktiver als das klassische Jobben als Aushilfe oder das Zeitungsaustragen. Grundsätzlich ist es möglich, dass Jugendliche Jungunternehmer\*innen werden und sich selbstständig machen. Da sie aber gem. § 110 BGB zwischen sieben und 18 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig sind und im Rahmen des Taschengeldparagraphen nur kleinere Einkäufe ohne

Erlaubnis der Sorgeberechtigten tätigen dürfen, muss folgende Sonderregelung beachtet werden: Gem. § 112 BGB können Minderjährige nur dann ein Gewerbe anmelden, wenn sie für ihr Vorhaben eine Ermächtigung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben, die eine Ausübung eines selbstständigen Gewerbes erlaubt und die Ermächtigung der Eltern vom Familiengericht genehmigt worden ist. Sonst kann der Gewerbeschein nicht erteilt werden. Die Jugendarbeitsschutzvorschriften gelten in diesem Bereich nicht, werden aber für eine Beurteilung häufig sinngemäß herangezogen.

### Prüfung des Familiengerichts

Das Familiengericht als verantwortliche Instanz prüft, ob der/die Jugendliche tatsächlich notwendige Reife, Verantwortungsbewusstsein und erforderliche Fähigkeiten zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten besitzt. Denn für alles, was in Zusammenhang mit der Ausübung des Gewerbes steht, ist der/die Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig und haftbar. Dies dient dem Schutz vor unbedarftem Verhalten, vor ungewollten Verpflichtungen, finanziellen Schäden und der Sicherung der schulischen Entwicklung. Das Kindeswohl bildet dabei das maßgebende Entscheidungskriterium. In der Regel hört das Familiengericht die Jugendlichen, die Eltern und die Schule persönlich an, um pflichtgemäß entscheiden zu können, ob die Doppelbelastung zwischen Erwerbsgeschäft und Schule tragbar ist und mit der angestrebten Tätigkeit sonst keine übermäßigen Gefährdungen einhergehen.

### Rolle der Jugendhilfe

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes werden Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von den Familiengerichten um eine Stellungnahme gebeten, ob aus ihrer fachlichen Sicht Einwände gegen die Genehmigung bestehen. Diesem Gesuch im Sinne des Kooperationsgebots nach § 81 Nr. 3 und Nr. 11 SGB VIII sollte nachgekommen werden. Wie umfangreich die einzelne Fachkraft dabei in die Einzelfallprüfung geht, obliegt ihrem Ermessen. Feste Vorgaben gibt es nicht. Das Familiengericht ist auch nicht an diese Einschätzung gebunden. Sollte sich der Arbeitsaufwand in diesem Bereich durch eine Vielzahl an Anfragen bei den Fachkräften der Jugendhilfe erhöhen, wäre eine konkrete Aufgabeklä rung sicher sinnvoll.



Silke Knabenschuh (AJS)



Britta Schülke (AJS)

# Respektvoll miteinander – online und offline

Zunehmend sind auch Grundschulen gefordert, ein Präventionskonzept zu Cyber-Mobbing zu entwickeln

»Idealerweise fängt die pädagogische Arbeit an, bevor es zu Problemen kommt.«

Die Zahl der Grundschul Kinder, die ein eigenes Handy oder Smartphone besitzen, ist in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Je jünger Kinder sind, desto unbedarfter gehen sie mit den Möglichkeiten von mobilen Medien um. Viele Kinder kennen z. B. Kettenbriefe oder haben schon belastende Inhalte gesehen. Oftmals fehlt den Kindern auch das Bewusstsein dafür, dass private Bilder nicht verschickt oder dass Konflikte nicht online ausgetragen werden sollten.

Mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule erleben wir heute eine fast flächendeckende Ausstattung mit Smartphones. Es werden schnell WhatsApp-Gruppen gebildet: Man möchte seine neuen Mitschüler\*innen kennenlernen und seinen Platz in der Klasse finden und ganz allgemein Teil der Kommunikation sein, die dann nach der Schule, am Nachmittag und abends stattfindet. Dabei entstehen oftmals unterschiedliche Formen von Online-Konflikten.

Idealerweise fängt die pädagogische Arbeit an, bevor es zu Problemen kommt. Im Folgenden werden angelehnt an die neue AJS-Arbeitshilfe sechs Bausteine erläutert, aus denen ein stimmiger Präventionsansatz von Cyber-Mobbing und anderen Online-Konflikten entstehen kann.



## Präventionsbaustein 1: Zuständigkeiten benennen

Der umfassende Erziehungsauftrag von Schule ist ganzheitlich angelegt und sollte auch in den außerschulischen Bereich wirken (§ 2 Schulgesetz NRW). Im Gegensatz zur Aufsichtspflicht endet er nicht mit dem Schluss der letzten Stunde am Unterrichtstag. Daher sollten Vorfälle unabhängig vom tatsächlichen Ereigniszeitpunkt im schulischen Kontext immer dann thematisiert und ernst genommen werden, wenn diese Auswirkungen auf das Schulleben haben. Eine Lehrkraft sollte unabhängig vom Entstehungskontext – ob schulintern oder extern – nicht wegschauen, wenn sie beobachtet, dass Schüler\*innen, die Ziel von Cyber-Mobbing-Angriffen anderer Schüler\*innen sein sollen,

sich immer stärker zurückziehen oder am Unterricht gar nicht mehr beteiligt und isoliert sind. Es ist sinnvoll, klare Verantwortlichkeiten zu benennen und ein Anti-Mobbing-Team zu bilden. Dieses Team sollte bei der Arbeit möglichst alle Beteiligten ins Boot holen: Fachkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen im offenen Ganztage, Eltern sowie Schülervertreter\*innen. Das Anti-Mobbing-Team kann kooperieren mit Beratungslehrkräften und dem schulpyschologischen Dienst.



## Präventionsbaustein 2: Konzept entwickeln

Um wirksam gegen Mobbing mit und ohne Medieneinsatz vorzugehen, muss auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Das Phänomen Cyber-Mobbing liegt auf der Schnittstelle der Handlungsbereiche Medienerziehung und Gewaltprävention. Ein stimmiges Konzept hat also die Förderung von Medienkompetenz und das soziale Lernen gleichermaßen im Blick. Zudem beinhaltet ein Konzept zum Umgang mit Cyber-Mobbing auch den Bereich Intervention (s. u.). Es ist wichtig, dass Einrichtungen ihren Fahrplan zum präventiven Umgang mit den Herausforderungen der Medienwelten ebenso wie Maßnahmen zur Intervention an alle Beteiligten kommunizieren.

Der Medienkompetenzrahmen NRW bildet für Schulen in NRW eine verpflichtende Grundlage für die Entwicklung eines Medienkonzepts. Auch die Prävention von Cyber-Mobbing und anderen Online-Konflikten passt zu den Kompetenzen, die dort vor allem im Bereich „Kommunizieren und Kooperieren“ beschrieben werden.

## Präventionsbaustein 3: Jugendliche einbinden

Bei Peer-to-Peer-Projekten werden ältere Jugendliche zu Scouts ausgebildet, die jüngere Schüler\*innen über Themen wie Sicherheit im Internet oder Daten- und Persönlichkeitsschutz in Sozialen Netzwerken aufklären. Medienerziehung auf Augenhöhe funktioniert besonders gut. Denn die sogenannten Medienscouts sind mit der heutigen Medienwelt viel selbstverständlicher vertraut und für die jüngeren Schüler\*innen oftmals glaubwürdiger als Erwachsene. In NRW existiert

seit einigen Jahren das Projekt Medienscouts NRW der Landesanstalt für Medien, das weiterführende Schulen bei der Implementierung von Medienscouts unterstützt ([www.medianscouts-nrw.de](http://www.medianscouts-nrw.de)). Andere Einrichtungen setzen den Ansatz der Peer-Education im Medienbereich selbstständig um oder arbeiten seit Jahren erfolgreich mit Streitschlichter\*innen. Wichtig beim Peer-to-Peer-Ansatz: In konkreten Fällen von Cyber-Mobbing können die jugendlichen Scouts nur erste Ansprechpartner\*innen sein. Sie müssen die Problematik an erwachsene Mobbing-Beauftragte abgeben können. Alles andere würde die jungen Menschen überfordern.

#### Präventionsbaustein 4: Regeln entwickeln

Nicht nur im Bereich von Cyber-Mobbing erweist es sich als sehr hilfreich, wenn Schulen und andere Einrichtungen eindeutige Verhaltensregeln zum sozialen Miteinander aushandeln. Damit die Regeln von den Schüler\*innen gut angenommen werden, ist es wichtig, sie an der Entwicklung der Abmachungen zu beteiligen. Es sollte verbindlich festgelegt werden, dass Mobbing und Cyber-Mobbing nicht geduldet werden. Werden Umgangsregeln missachtet, muss dies gemeldet werden. Dazu sollten klare Ansprechpartner\*innen für alle Beteiligten benannt sein. Sinnvoll ist es auch, Konsequenzen und Sanktionen für Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu formulieren. Eine Regelsammlung zum Online-Miteinander kann in jeder Klasse aufgestellt werden. Übergeordnet kann es einen allgemeinen Verhaltenskodex für die ganze Einrichtung geben. Zahlreiche Schulen haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Handyordnung von Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen gemeinsam erarbeitet wird. Klare Regeln sorgen für Transparenz und Gleichbehandlung.

#### Präventionsbaustein 5: Mit Heranwachsenden arbeiten

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Präventionsprogrammen und -materialien, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Unterrichtsreihen oder Projekttagen für die Themen Cyber-Mobbing und Online-Konflikte sensibilisieren. Wer sich die verschiedenen Ansätze genauer anschaut und miteinander vergleicht, kann feststellen, dass sich sowohl die Ziele wie auch die beschriebenen Methoden ähneln. Es lassen sich fünf Phasen ausmachen, die in unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung und Reihenfolge in fast allen Präventionsprogrammen auftauchen.

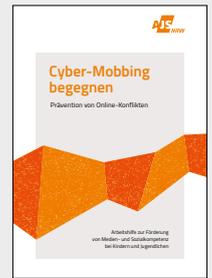
In einer ersten Phase „Einstieg“ geht es darum, sich auf die mediale Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen einzulassen. Aus einer wohlwollenden Haltung heraus entsteht eine Basis für die weitere Zusammenarbeit. Dann geht es in der Phase „Medienkompetenz“ um die Besonderheiten von Online-Kommunikation und eine

#### Die neue AJS-Arbeitshilfe bietet u. a.

- eine Darstellung von aktuellen Entwicklungen samt rechtlicher Einordnung,
- eine praktische Sammlung von Präventionsbausteinen für Schulen und andere Einrichtungen,
- eine Übersicht zu Interventionsmöglichkeiten und
- eine Methodensammlung mit erprobten (Unterrichts-) Einheiten und Kopiervorlagen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#### Cyber-Mobbing begegnen. Prävention von Online-Konflikten

Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen / 84 Seiten, 1. Auflage 2019, 19,50 €, Bestellung auf [www.ajs-nrw](http://www.ajs-nrw)



verantwortliche Mediennutzung. In der dritten Phase „Soziale Kompetenz“ verfolgen die Präventionsansätze sozio-emotionale Ziele bei den Jugendlichen wie Empathiefähigkeit, Bereitschaft zum Perspektivwechsel und letztlich moralisches Handeln. Über ein „Fallbeispiel“ als vierte Phase werden Rollen und Dynamiken von Online-Konflikten greifbar gemacht. Schließlich geht es beim „Transfer in den Alltag“ darum, dass konkrete Umgangsformen und Regeln zum (digitalen) Miteinander festgehalten und Hilfestrukturen benannt bzw. aufgebaut werden.

#### Präventionsbaustein 6: Eltern ins Boot holen

Eltern sollten über Informationsveranstaltungen für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisiert werden. Auf einem entsprechenden Elternabend kann das Konzept der Einrichtung zur Prävention von Cyber-Mobbing vorgestellt werden. Idealerweise wird dabei auch erläutert, mit welchem Interventionsansatz bei Fällen von Cyber-Mobbing reagiert wird. Die besten Ideen und Bemühungen von Seiten der Schule geraten an ihre Grenzen, wenn es nicht gelingt, die Eltern in puncto Medienerziehung mit ins Boot zu holen. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern kann wesentlich dazu beitragen, Heranwachsende bei einem medienkompetenten Umgang mit Internet, Smartphone, Games und Co. zu unterstützen. So könnten Medienthemen auf klassen-internen Elternabenden oder medienpädagogischen Informationsabenden für alle diskutiert werden. Oder es werden medienpädagogische Broschüren ausgelegt oder an die Eltern verteilt. Zusätzlich können sich Schulen in Form von Elternbriefen an die Erziehungsberechtigten wenden.

#### Intervention: Konsequenz Handeln

Neben diesen Bausteinen zur Prävention sollten Einrichtungen sich auch früh die Frage stellen, was bei konkreten Vorfällen getan wird. In der AJS-Arbeitshilfe werden daher Ansätze zur Intervention vorgestellt – aus pädagogischer und rechtlicher Perspektive. „Entscheidend ist ein klares Bekenntnis der Schule gegen die Aggression der Täter. Wenn andere Schüler erleben, dass Mobbing nicht geächtet und sanktioniert wird (oder noch dadurch belohnt wird, dass das Opfer schließlich gehen muss), findet eine Desensibilisierung statt. Die Bereitschaft, Mobbing hinzunehmen, steigt.“ (Prof. Dr. Mechthild Schäfer, *tv diskurs* 2|2019)



Matthias Felling (AJS)

# Brief an meine Tochter: „Ich muss dich auf den Hass vorbereiten!“

*Fatma Idris hat bei den Bildern aus Chemnitz Angst. Angst, um ihre Tochter. Denn als schwarze Muslimin musste sie schon öfter Rassismus ertragen und muss nun ihre Tochter auf ähnliche Erfahrungen vorbereiten.*

Chemnitz.  
Ein Wort, eine Stadt, die ich mit Angst verbinde. Leider. Die bürgerkriegs-ähnliche Stimmung, das Versagen der Polizei und die rechten Parolen. Ich bin schwarz, trage ein Kopftuch und bin in den Augen dieser hass-erfüllten Menschen die perfekte Projektionsfläche ihrer Wut. Sie wollen uns die Zugehörigkeit zu Deutschland absprechen und hassen es, dass wir hier sind, deutsch sprechen, arbeiten und einfach nur existieren. Vor allem als Mutter habe ich lange überlegt, wie ich die aktuelle Situation fassen soll. Es macht mir Sorgen, mein Kind in solchen Umständen aufwachsen zu sehen. Deshalb habe ich beschlossen, einen Brief an meine Tochter zu schreiben. Einen Brief an sie, der sie ermutigen soll, an sich zu glauben, ihre Mitmenschen zu tolerieren und zu respektieren. Ich möchte ihr klar machen, dass ich auch Angst habe, dass ich sehe, was gerade in Chemnitz los ist, und dass rechte Parteien mehr Zuspruch bekommen. Aber als Mutter muss ich stark bleiben und meine Kinder auf den Hass vorbereiten.

Dieser Brief wurde von der Autorin 2018 nach den Übergriffen in Chemnitz verfasst und ist am 30. August 2018 bereits auf IslamiQ erschienen unter [www.islamiq.de/2018/08/30/brief-an-meine-tochter-ich-muss-dich-auf-den-hass-vorbereiten](http://www.islamiq.de/2018/08/30/brief-an-meine-tochter-ich-muss-dich-auf-den-hass-vorbereiten).

## Mein kleines Mädchen ...

Jeden Tag denke ich darüber nach, wie eine gute Erziehung funktioniert. Jeden Tag erfüllt sich mein Herz mit Liebe, wenn ich dich sehe. Aber auch Ängste kommen immer wieder hoch. Ängste, die durch schlechte Erfahrungen entstanden sind. Ich möchte dir diese Zeilen schreiben, damit du nie vergisst, dass du nicht allein bist. Heutzutage sehe ich, wie schlimm es geworden ist, wenn man etwas anders aussieht. Du wirst aufgrund deiner Religion, Hautfarbe und Herkunft diskriminiert. In meinen Augen bist du das Schönste. Ich liebe deine wunderschöne dunkle Haut, deine großen schwarzen Augen, sowie deine lockigen krausen Haare. Aber es wird Menschen geben, die etwas gegen dein Aussehen haben werden. Dich hassen, weil du „anders“ aussiehst und das, obwohl sie dich gar nicht kennen. Sie werden auch ein Problem damit haben, falls du dich mal dazu entschließen solltest, ein Kopftuch zu tragen. Sie werden dir absprechen, dass du dich selbst dafür entschieden hast und es selbstbewusst wie eine Krone tragen möchtest. Aber habe keine Angst, lerne draus und schöpfe neue Kraft.

## Für sie bist du fremd

Ich schreibe dir das, weil auch ich diese Erfahrung gemacht habe. Unsere Wurzeln liegen in Eritrea, das schöne Land am roten Meer in Ostafrika. Ich sah immer vermeintlich „anders“ aus. Kam mit knapp vier Jahren in den Kindergarten und wurde von den Kindern mit „N\*\*\*\*“ beleidigt. Man versuchte, mich zu isolieren und nicht mit mir zu spielen. Lei-der spürte ich diesen Hass und Rassismus auch in der Schule. Dort sprachen die Lehrer nicht von schwarzen Menschen, sondern sie sprachen über „N\*\*\*\*“. Als ich mich dann an der Universität für das Tragen eines Kopftuchs entschieden hatte und mich um einen Nebenjob bewarb, sagte man mir: „Wir wollen keine Frauen mit einem Kopftuch haben, legen sie es weg.“ Meine Liebe, auch wenn du hier geboren bist und nichts anderes als Deutschland kennst, für sie bist du fremd.

## Bitte bleib immer so

Im Leben wirst du Menschen begegnen, die dich mit solchen Äußerungen verletzen werden. Aber habe keine Angst, sei stark! Verspüre kein Hass! Wisse, dass nicht alle so sind. Ich habe jeden Tag Angst um dich, denn ich bin deine Mutter. Ich hätte auch Angst um dich, wenn es keinen Rassismus gäbe. Doch er ist real. Du wirst ihn erleben und es tut mir weh, dass ich dich vor solchen Erfahrungen nicht schützen kann. Doch merke dir eins: Du brauchst dich nicht zu schämen oder den Wunsch zu haben, anders zu sein als du bist. Denn du bist meine Superheldin, ich lerne so viel von dir. Du gehst auf die Menschen zu, egal wie sie aussehen, und redest einfach mit ihnen mit deiner freundlichen und sympathischen Art. Dir ist es egal, ob jemand weiß oder schwarz ist, dir ist es egal, aus welchem Land jemand kommt. Du fragst höflich, ob du mitspielen darfst. Bitte bleib immer so.

## „Schwarz, stolz, selbstbewusst und elegant“

Denn heute sehe ich sehr stark, wie Teile der Gesellschaft Hass verspüren und intoleranter werden. Sie gehen zu Tausenden auf die Straße und hetzen gegen Andere. Hetzen gegen Menschen, wie dich und mich. Sei du besser als sie. Sei ein Vorbild. Verurteile Menschen nicht, habe keine Vorurteile. Reiche ihnen weiterhin deine Hand und lerne sie weiterhin kennen. Sei wie der „Black Panther“: Schwarz, stolz, selbstbewusst und elegant. Sei stolz, dass du schwarz bist, sei stolz, dass du ein wunderschönes Mädchen bist, sei stolz, dass du du bist!

Autorin: Fatma Idris

# Wo nicht nur Freund\*innen sind

AJS-Broschüre gibt Hilfestellung für den digitalen Alltag mit Kindern und Jugendlichen

Kinder sind zunehmend mobil auf Online-Plattformen unterwegs: 50 Prozent der 6- bis 13-Jährigen verfügen über ein eigenes Gerät (KIM-Studie 2018). Mit 12 Jahren besitzen nahezu alle Kinder ein eigenes Handy (JIM-Studie 2018). Neben den vielen neuen Möglichkeiten zu kommunizieren, sich zu informieren, zu organisieren und einer großen Vielfalt an Unterhaltung hat die Online-Welt auch ihre Schattenseiten. Sexuelle Belästigung, persönliche Grenzverletzungen und Anbahnung von sexuellen Kontakten zu Kindern sind im Internet leider keine Seltenheit.

Laut aktuellem Lagebericht 2019 von jugendschutz.net „Sexualisierte Gewalt online“<sup>1</sup> funktioniert Social Media als „Drehkreuz zur Vernetzung Pädosexueller“, die sich durch bekannte Keywords und Abkürzungen gegenseitig adressieren, häufig in geschlossenen Gruppen wie etwa auf WhatsApp (S. 11). Der Umfrage „EU Kids Online 2019“ zufolge sind in Deutschland 34 Prozent der befragten Mädchen und 2 Prozent der befragten Jungen online bereits mit intimen und anzüglichen Fragen konfrontiert worden. Nachrichten können eingehen von bekannten oder nicht-bekanntem Personen über Spiele-Chats, Messenger oder in Form von Kommentaren unter Videos und Bildern, besonders bei öffentlich zugänglichen Profilen von Kindern. Bei den Recherchen von jugendschutz.net fiel das Augenmerk besonders auf Clash of Clans, Minecraft oder Spieleplattformen wie MovieStarPlanet (S. 12 f.).

## Sexualisierte Gewalt im Internet

Wie im realen Leben versuchen Täter\*innen durch gezielte Ansprache, sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen anzubahnen. Nicht selten ist das Ziel, sexuelle Straftaten vorzubereiten. Das Internet bietet Pädokriminellen mit seiner Anonymität und Unmittelbarkeit vielfältige Möglichkeiten, auf die sich besonders Kinder hier viel leichter einlassen.

Zu Beginn dieses Jahres wurde deshalb das Strafrecht in Bezug auf „Cyber-Grooming“ verschärft: Künftig ist bereits der Versuch einer sexuellen Kontaktaufnahme zu Kindern

Mehr dazu in der  
AJS Broschüre  
**Cyber-Grooming,  
Sexting und  
sexuelle Grenz-  
verletzungen**

*Kinder in der  
digitalen Welt stär-  
ken und schützen*

24 Seiten, 1. Auflage 2019

PDF-Download oder Bestellung unter  
[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)



strafbar, z. B. dann, wenn Täter\*innen den Ermittler in die Falle tappen. Bislang war Cyber-Grooming als besondere Begehungsform des sexuellen Missbrauchs an Kindern immer erst rückblickend durch einen tatsächlich stattfindenden Missbrauch definiert worden (§176 Abs.4 Nr. 3 StGB).

## Achtsam bei Online-Freund\*innen

Das Spektrum reicht von der Anmache durch Gleichaltrige bis hin zur Anbahnung von schweren Straftaten durch Erwachsene. Täter\*innen geben sich als Seelenröstende, Talentsucher\*innen oder Ersatz-Papa/-Mama aus. Ist das Vertrauen des Kindes erst einmal gewonnen, kann es zu Erpressung und Bestechung kommen, um Betroffene zum Schweigen und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Dies macht es Betroffenen auch so schwer aus dem Prozess auszusteigen: Durch geschickte Manipulation erlangen Täter\*innen das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus kennen sich Pädokriminelle im Netz aus: Es kommt vermehrt auf solchen Portalen zu Übergriffen, bei denen es wenige Sicherheitseinstellungen gibt, die keine Meldefunktion haben oder in denen es sich nach Altersgruppe suchen lässt. Häufig war die besonders bei jungen Mädchen beliebte Social Media-App „TikTok“ wegen Cyber-Groomings in den Schlagzeilen. Neuerdings hat der Plattformanbieter bei den Einstellungen nachgebessert und einen „Begleitenden

Modus“ eingerichtet. Damit können Eltern von ihrem Gerät aus die Sicherheitseinstellungen der App auf dem Gerät ihres Kindes, zumindest teilweise, beschränken und den Eingang von privaten Nachrichten „Nur für Freunde“ aktivieren.

Generell empfiehlt es sich, bei allen Apps und Plattformen darauf zu achten, dass Profile „privat“ eingestellt sind und die Ortungsfunktion deaktiviert ist. Damit reduziert sich das Risiko, von Unbekannten kontaktiert zu werden, bereits erheblich.

## Sich schlau machen

Wichtig ist, dass Eltern die Mediennutzung ihrer Kinder begleiten und dazu mit ihnen im Gespräch sind. Das kann geschehen, indem sie sich für einzelne Spiele oder Inhalte auf Plattformen interessieren (Selbst mal testen!) oder indem sie sich mit ihren Kindern über Höflichkeitsformen in Alltagsgesprächen oder über den Umgang mit der eigenen Privatheit und die der anderen austauschen. Für Grenzverletzungen in der realen Welt sensibilisiert zu sein, hilft auch in der Online-Welt!

In jedem Fall sollten Kinder ermuntert werden, bei unangenehmen Situationen eine Vertrauensperson anzusprechen. Prävention bedeutet hier: Kinder und Jugendliche begleiten und ihnen einen Rahmen bieten, indem sie Möglichkeiten haben, selbstverständlich über Erlebnisse in der digitalen Lebenswelt zu sprechen und sich der möglichen Risiken bewusst zu sein.



Silke Knabenschuh (AJS)

<sup>1</sup> jugendschutz.net:  
Bericht 2019 „Sexualisierte Gewalt online“



# Demokratie rockt – Peer-Scouts in Aktion

*Wie Jugendliche für demokratische Werte zu begeistern sind*

Demokratieförderung fällt in den Bereich der klassischen politischen Bildung. Neben dem allgemeinen Verständnis über demokratische Strukturen und Prinzipien stehen insbesondere die individuellen Partizipationsmöglichkeiten, bestenfalls aktivierend und auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet, im Vordergrund. Doch wie lässt sich eine solche Förderung, die nicht wertneutral sein kann, im konkreten Arbeitsalltag umsetzen? Durch welche Methoden könnte eine Identifikation mit demokratischen Werten angeregt werden? Und entlang welcher Maßnahmen können Einrichtungen individuell und nachhaltig das Thema vor Ort bearbeiten? Das von

**Heike Okroy** in Selm organisierte Projekt „Demokratie rockt – Peer Scouts in Aktion“ zeigt, wie Jugendliche spielerisch an demokratische Werte herangeführt werden können.



**Heike Okroy**, Dipl.-Sozialpädagogin, Kriminologin M. A. und Anti-Aggressivitäts-Trainerin©, Team Jugendförderung der Stadt Selm, mit den Tätigkeitsschwerpunkten Streetwork und Gewaltprävention

me an den Netzwerktreffen von Plan P. sind auch in die Projektkonzeption eingeflossen. Die Gesamtdauer des Projektes liegt circa bei einem halben Jahr und wird im Kooperationsverbund von städtischer Jugendhilfe, also dem Team Jugendförderung der Stadt Selm, für die Schule vom Förderzentrum Nord, Selm-Bork, und dem BVB-Lernzentrum in Dortmund durchgeführt.

## Was an dem Projekt spricht Jugendliche an?

Jugendliche werden als Expert\*innen in eigener Sache ernst genommen. Die Referent\*innen stehen den Jugendlichen begleitend als Ansprechpartner\*innen

zur Seite, wobei das Ausmaß an erforderlicher Anleitung durch die Jugendlichen selbst und eigenverantwortlich definiert wird. Die Zusammenarbeit der Projektgruppe mit erwachsenen Expert\*innen gestaltet sich so, dass Wissen durch Dialog oder Diskussion erworben wird. Die Aktionsplattform des Projekts bietet für Jugendliche die Option, sich als selbstwirksam und erfolgreich zu erfahren, etwa wenn am Ende eines Projekttagess eindeutige und (be)greifbare Produkte als Ergebnisse des eigenen Engagements sichtbar werden.

## Wie werden die Peer-Scouts ausgebildet?

Während einer viertägigen Coaching-Phase befassen sich die Jugendlichen mit thematischen Grundlagen zu „Demokratie“, „Extremismus“ und „Demokratie kreativ“. Die verschiedenen Module sind abwechslungsreich gestaltet, kein Projekttag gleicht dem anderen. Die wechselnden Themenschwerpunkte, Referent\*innen,

## Preisträger\*innen

Mit einem spontan gedrehten Musikclip nahmen die Jugendlichen über die eigentlichen Projektaktivitäten hinaus am Wettbewerb „Heimspiel für Zivilcourage“ vom BVB-Lernzentrum in Dortmund teil und belegten in der Kategorie „Video“ den 1. Platz.

## AJS: Was ist „Demokratie rockt“?

**Heike Okroy:** Es handelt sich um ein spezifisches Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung und richtet sich an Jugendliche ab Klasse 8. In Anlehnung an die Arbeitsformen und Erfahrungswerte aus dem Arbeitsfeld Streetwork bzw. Mobile Jugendarbeit stehen im Vordergrund Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit, die Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen und Bildungsinhalte auf der Grundlage partizipativer und interaktiver Gestaltungsformate. Die Idee ist in der beruflichen Praxis mit Jugendlichen, Jugendgruppen und der Zusammenarbeit mit Schulen gewachsen. Weitere Anregungen wie etwa die Teilnah-

Aufgaben, Materialien, Medien und verschiedenen außerschulischen Lernorte erzeugen einen positiven Spannungsbogen. Jeder Projekttag beinhaltet auch, dass die Jugendlichen einen Großteil des Tages selbst in Aktion sind, d.h. nach einem Input und Hinweisen von Referent\*innen weitgehend selbstständig konkrete Themen bearbeiten. Auf das Grundcoaching folgt eine Pause, in der die vielen neuen Eindrücke im Projekt von den Jugendlichen verarbeitet und für sich geordnet werden können. Grundsätzlich können sich die Scouts in dieser Phase jederzeit mit Anliegen, Rückmeldungen und offenen Fragen an die Projektleitung wenden.

### Und dann beginnt die Aktionsphase...

In der Aktionsphase sind die Jugendlichen als Demokratie-Scouts ihrer Schule eigenverantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung eines sogenannten „Demokratie-Parcours“ für Mitschüler\*innen zuständig. Dazu gehören etwa die Termin- und Ortsplanung für die Durchführung sowie die inhaltliche Gestaltung der Stationen. Der Fokus im Parcours liegt auf dem Grundgesetz als Herzstück der Demokratie beziehungsweise den Grundrechten für alle Bürger\*innen. Die staatlich garantierten Freiheits- und Gleichheitsrechte werden so aufbereitet, dass Jugendliche sofort Bezüge zu ihren Alltagsrealitäten herstellen und dadurch deren Bedeutung ermessen können. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der freien Meinungsäußerung, Berufs- und Reisefreiheit, Gleichstellung von Mädchen\*/Jungen\* und Demonstrationsrecht.

Der Parcours besteht aus sieben Stationen wie etwa „Freiheit in Farbe“, „Regieren probieren“, „Geschenke“, „Menschenwürde“. An der Station „Freiheit in Farbe“ geht es etwa darum, Begriffe wie Reisefreiheit als optisches Motiv mit Farben malerisch auf einer Leinwand umzusetzen. Bei den „Geschenken“ werden Geschenkkartons ausgepackt, in denen sich diverse Gegenstände befinden, die Hinweise auf Grund- und Freiheitsrechte liefern und die zu erraten sind. Die Kleingruppen samt Scouts-Tandems besuchen die Stationen nach einer selbstbestimmten Reihenfolge und entscheiden, wie viel Zeit die Gruppe an einer Station verbringt. Jede Kleingruppe darf alle Stationen bereisen, muss es aber nicht.

Die Demokratie-Scouts sind nach ihrer Ausbildung zwar nur einmalig als Parcours-Verantwortliche im schulischen Kontext im Einsatz, dies allerdings in einem umfangreichen Rahmen, da deren Mitschüler\*innen der gesamten Jahrgänge 8 bis 10 eingebunden sind. So kommen mindestens 50 Prozent der Akteur\*innen an der Schule, von Jugendlichen über Lehrkräfte bis zu den Integrationsfachkräften, mit dem Thema Demokratie in verschiedenen Rollen und ganztägig in Kontakt. Und nach der Aktionsphase können die Jugendlichen auf freiwilliger Basis mit oder ohne Begleitung durch das Team Jugendförderung in Selm weiter am Thema arbeiten. So haben sich die Scouts unter anderem im Jahr 2019 dafür

entschieden, über die eigentlichen Projektaktivitäten hinaus am Wettbewerb vom BVB-Lernzentrum teilzunehmen (siehe Kasten).

### Welche nachhaltigen Effekte sehen Sie nach drei Durchgängen?

Die ersten beiden Durchläufe an einer Selmer Realschule wurden mittels einer standardisierten anonymen Befragung der Jugendlichen evaluiert. Das Ergebnis war, dass das Angebot als solches grundsätzlich sehr gut ankam. Allerdings blieb die Frage offen, wie Jugendliche anschließend noch nachhaltiger und partizipativer in das Projektgeschehen eingebunden werden können. Dies ist mit konzeptionellen Veränderungen im vergangenen Jahr und mit einer deutlich kleineren Projektzielgruppe am Förderzentrum Nord geglückt. Jugendliche, die im vergangenen Jahr noch als Mitschüler\*innen den Parcours kennengelernt haben, können sich diesjährig selbst als Demokratie-Scouts bewerben, also selbst aktiv sein. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Schule ist verbindlich geplant, sodass das Projekt nunmehr in einem regelmäßigen Turnus und als gesetztes Angebot von und für Jugendliche stattfindet. Darüber hinaus haben die Klassenlehrer\*innen der ersten Scouts-Gruppe berichtet, dass sie individuelle positive Veränderungen bei allen beteiligten Jugendlichen beobachten konnten und sie sehr vom Engagement und Empowerment der Projektgruppe angetan waren.

### Welche Faktoren waren oder sind für das Gelingen von „Demokratie rockt“ ausschlaggebend?

Das Projekt war von Beginn an in ein bereits bestehendes und sehr gut funktionierendes Netzwerk eingebunden. Zwischen hiesiger städtischer Jugendhilfe, der Förderschule und dem BVB-Lernzentrum besteht eine langjährige, tragfähige wie vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch die Referent\*innen waren schon im Netzwerk aktiv und bekannt. Das war eine wichtige Grundvoraussetzung für die Bereitschaft aller Beteiligten, an einem neuen und bislang nicht erprobten Projektvorhaben mitzuwirken. Zudem waren die externe finanzielle Förderung (2019 Amadeu-Antonio-Stiftung, 2020 Selmer Kinder- und Jugendförderung e. V.) sowie die Unterstützung durch die Kommunalpolitik ein wichtiger Faktor für die Durchführung des Projektes.

Vor allem muss die freiwillige Teilnahme und der niedrigschwellige Zugang betont werden: Alle Jugendlichen haben auf freiwilliger Basis am Projekt teilgenommen. Das ermöglichte bereits in der Einstiegsphase eine sehr entspannte, kooperative und konstruktive Arbeitsatmosphäre. Das Projekt wurde vorab bei allen Schüler\*innen des 9. Jahrgangs vorgestellt, verbunden mit der Möglichkeit, sich über ein informelles „Blitz-Casting“ als Demokratie-Scouts zu bewerben. Vorkenntnisse spielten keinerlei Rolle. Einzige Zugangsvoraussetzung war dabei die Zusicherung, sich versuchsweise auf das Thema Demokratie einzulassen.

### BVB-Lernzentrum

Das BVB-Lernzentrum im Signal Iduna Park ist eine Initiative vom Fan-Projekt Dortmund e.V. und bietet ein breit gefächertes Jugendbildungsangebot (z. B. Trainings, Projekte, Workshops) für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 7, Jugendverbände/Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendmannschaften in Sportvereinen etc. an. Mehr Infos unter: [www.bvb-lernzentrum.de](http://www.bvb-lernzentrum.de). Kontakt bei Fragen zu Inhalten oder Terminen: **Johannes Böing**, [j.boeing@bvb-lernzentrum.de](mailto:j.boeing@bvb-lernzentrum.de)



Saskia Lansser (AJS)

# gegen Hass und Mobbing

Sensibilisierung für eine respektvolle Kommunikationskultur im Internet

Hetze, Hass und Diskriminierung im Internet haben in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Laut einer Forsa-Umfrage von 2019<sup>1</sup> haben rund 75 Prozent der deutschen Internetnutzer\*innen schon einmal Hassrede bzw. Hasskommentare auf Webseiten, in Blogs, Sozialen Medien oder Internetforen wahrgenommen. Über 90 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass anonyme Hasskommentare im Internet feige sind. 71 Prozent der befragten Internetnutzer\*innen ärgern sich sehr über Hasskommentare. Die überwiegend kritische Haltung gegenüber Hass im Netz legt nahe, dass viele Menschen sich grundsätzlich einen respektvollen Umgang miteinander wünschen – auch online. Gleichzeitig stehen viele dem Hass-Phänomen ohnmächtig gegenüber. Inzwischen gibt es immer mehr Initiativen im Internet, die sich mit dem Phänomen auseinandersetzen.<sup>2</sup>

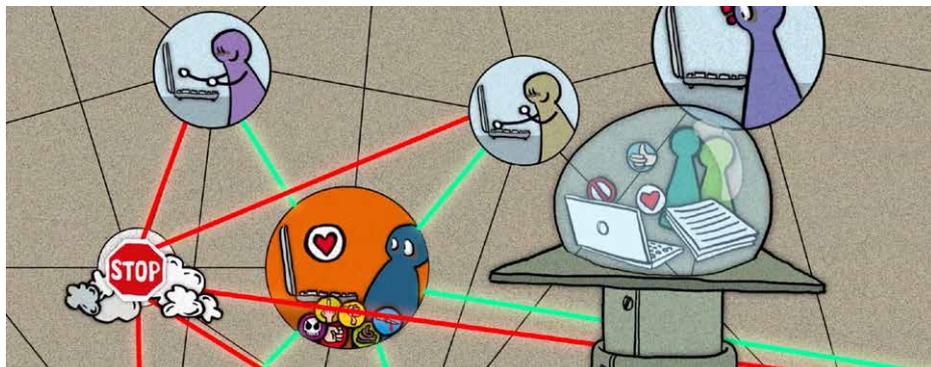
## Umgang mit Hass im Netz

Eine dieser Initiativen ist seit September 2018 die interaktive Internetplattform LOVE-Storm. Ziel und Idee der Aktionsplattform ist es, der Welle aus Hass, Diskriminierung und Gewalt im Internet eine Bewegung der digitalen Zivilcourage entgegenzusetzen. Interessierte und engagierte Menschen können dort lernen, Hass und Cyber-Mobbing im Netz konstruktiv, gewaltfrei und wirksam entgegenzutreten. LOVE-Storm bringt bewährte Ansätze für Zivilcourage aus der Friedensbewegung in den digitalen Raum. Es gilt: Hass wird klar und beharrlich in der Sache bearbeitet, die Gegenrede richtet sich dabei jedoch nicht gegen die Person der Hater\*innen. Herzstück des LOVE-Storm Lernangebots ist ein Online-Livechat, mit dem man Strategien gegen Hass und Cyber-Mobbing im Netz erproben und trainieren kann. Aktivitäten zum Stopp von Hassangriffen fokussieren sich auf drei grundlegende Ziele:

- (1) Angegriffene zu stärken und zu unterstützen
- (2) Zuschauer\*innen zu motivieren, aktiv zu werden
- (3) Angreifer\*innen gewaltfrei Grenzen zu setzen und, sofern möglich, zum Dialog einzuladen

<sup>1</sup> Landesanstalt für Medien NRW: Forsa-Befragung zu Hate Speech. 2019; vgl. auch Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, 2019.

<sup>2</sup> Ein Überblick dazu findet sich unter: [www.das-netztz.de](http://www.das-netztz.de).



## LOVE-Storm als Trainingstool

Multiplikator\*innen der Bildungsarbeit, Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden, Trainer\*innen der Gewaltprävention, Referent\*innen der politischen Bildungsarbeit und Medienbeauftragten bietet LOVE-Storm ein web-gestütztes Trainingstool. Damit lassen sich Online-Chats simulieren und Gegenrede gegen Hass im Netz trainieren. Lernformate gibt es sowohl für Multiplikator\*innen als auch für Schüler\*innen.

In eintägigen Fortbildungen werden die Multiplikator\*innen geschult und erhalten die Freischaltung und den Zugang zur Plattform. Sie qualifizieren sich in Strategien der Gegenrede und erhalten eine Einführung in die eigene Erstellung und Durchführung von Online-Trainings. Sie erhalten damit ein praktisches Handwerkszeug, mit dem sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Thema Hass und Mobbing im Netz sensibilisieren und deren Handlungskompetenz im Umgang mit Hass und Cyber-Mobbing erhöhen können.

Die Erfahrungen der Multiplikator\*innen mit den Schüler\*innen-Workshops und dem Einsatz des Lerntools sind positiv. Für die Schüler\*innen ist neben der Thematisierung eigener Erfahrungen mit Hassbotschaften im Netz vor allem der realistische Alltagsbezug des Online-Chats spannend. Er eignet sich ideal zum Training von Gegenrede, zur Thematisierung von Hass im Netz und was man individuell dagegen tun kann. Die Dauer der Workshops zum Thema Hass im Netz variiert von einer Doppelstunde (90 Minuten) bis zu einem Projekttag.

Die gewählten Formate für Workshops mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältig. Trainings finden bei-

spielsweise statt in Schulklassen (Jahrgang 4 bis 13), bei Projekttagen zum Thema Hass im Netz, innerhalb des regulären Unterrichts, in Tandems von Lehrkräften und Medienscouts, in Peer-to-Peer-Kontexten.

## Ausblick

Die Arbeit mit LOVE-Storm steht noch am Anfang. Die Resonanz auf die Plattform ist sehr gut und das Feedback auf das Online-Trainings-Tool seitens der Anwender\*innen durchweg positiv. LOVE-Storm entwickelt sich kontinuierlich weiter. Derzeit bildet LOVE-Storm auch Medienscouts aus, die Schüler\*innen für das Thema Hass im Netz sensibilisieren sollen, und entwickelt ein Modell von Peer-to-Peer Communitys an Schulen mit der Integration der Plattform in schulinterne Messenger-Dienste und Websites.

Mehr Informationen zum Angebot unter [www.love-storm.de](http://www.love-storm.de)

## Fortbildung für Multiplikator\*innen

Das Team von fairaend aus Köln bietet für Fachkräfte das Seminar „LOVE-Storm: Gemeinsam gegen Hass und Cyber-Mobbing im Netz“ an. Termine finden sich auf [www.fairaend.de](http://www.fairaend.de).



**Heike Blum**  
(Leitung fairaend)



**Detlef Beck**  
(Leitung fairaend)

# Neues Vorgehen gegen Kindesmissbrauch

Gesetzesänderungen im Bereich Kinderpornografie im Netz sorgen für Diskussionen

„Ungeheuerlich – aber trotzdem richtig“, kommentiert eine Rechtsexpertin<sup>1</sup> Änderungen des Sexualstrafrechts, die im Januar dieses Jahres vom Bundestag beschlossen worden sind. Ungeheuerlich, weil sich zwei dieser Änderungen im Grenzbereich eines rechtsstaatskonformen Strafrechts bewegen. Richtig, weil sie mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht von Kindern eines der denkbar schutzwürdigsten Güter betreffen.

Zum einen wurde die Einführung der Versuchstrafbarkeit des Cyber-Groomings in sogenannten „Scheinkindkonstellationen“ intensiv diskutiert und als rechtsstaatswidrig kritisiert. Die „Scheinkindkonstellation“ bezeichnet Situationen, in denen Täter davon ausgehen, sexuelle Handlungen mit einem Kind anzubahnen, tatsächlich aber mit einer erwachsenen Person wie etwa der Mutter, dem Vater oder aber auch Polizist\*innen kommunizieren. Solche Handlungen bewegen sich sehr stark im sogenannten Vorfeld der Rechtsgutsverletzung. Das Vorfeld der Rechtsgutsverletzung sollte grundsätzlich durch das Gefahrenabwehrrecht – also präventiv – reguliert werden. Strafrechtliche Sanktionen sind hingegen im Regelfall der Rechtsgutsverletzung selbst vorbehalten. Dieser Teil des Entwurfs wurde im Ergebnis von der Mehrheit des Plenums beschlossen, aus den genannten Gründen aber nicht einstimmig.

## Keuschheitsproben verlangt

Eine weitere – einstimmig beschlossene, jedoch ebenfalls viel diskutierte – Änderung betrifft Straftaten, die den Erwerb, den Besitz oder die Verbreitung von Kinderpornografie zum Gegenstand haben. Zur Verfolgung solcher Handlungen soll es Ermittlungsbeamten unter strengen Voraussetzungen künftig ermöglicht werden, künstlich her-

gestelltes kinderpornografisches Computermaterial auf Plattformen zum Austausch von Kinderpornografie zu laden. Denn viele Netzwerke schützen sich bewusst vor Strafverfolgungsmaßnahmen, indem sie den Zugang an das Hochladen kinderpornografischer Aufnahmen knüpfen.

Ein Rechtsstaat darf nicht gegen seine eigenen Strafnormen verstoßen, lautete ein häufiger Einwand gegen die Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse im Bereich der Kinderpornografie. Auch regeln die neuen Vorschriften nicht eindeutig, mit welchem Verfahren das künstliche Material hergestellt werden darf. Viele, wenn nicht alle denkbaren Verfahren, setzen das Anlernen von Künstlicher Intelligenz durch Verarbeitung echten Bildmaterials voraus.



Der Gesetzentwurf verbietet zwar die Herstellung der künstlichen kinderpornografischen Dateien unter Verwendung von Aufnahmen von Kindern oder Jugendlichen, die ein tatsächliches Geschehen abbilden. Die Verwendung solcher Abbildungen

für die Entwicklung der Software, die schließlich die künstlichen Bilder generieren soll, wird von dieser Einschränkung jedoch nicht erfasst.

## Andere Maßstäbe als sonst?

In rechtlicher, aber auch technischer Hinsicht werfen solche Methoden Fragen auf: Wäre die Verwendung des echten Bildmaterials – wenn auch nur für die Erstellung der Algorithmen – mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen vereinbar? Darf die Eindämmung kinderpornografischer Internetkriminalität die Verwendung originaler kinderpornografischer Dateien für das „Machine Learning“ rechtfertigen? Welchen Schutz bieten die Programme davor, dass das erstellte Material den „Trainingsdaten“ nicht zu ähnlich wird? Gibt es schonendere Verfahren des Anlernens der Künstlichen Intelligenz als die Verwendung von Originaldateien? Und über allem stehend: Wie weit sind wir

## Computergeneriertes Bildmaterial...

...beruht auf Prozessen des maschinellen Lernens. Aus „Trainingsdaten“ wie echten Bildvorlagen werden Gesetzmäßigkeiten gefiltert, beispielsweise menschliche Gesichter. Diese Gesetzmäßigkeiten werden in einem weiteren Schritt angewandt, um neue, künstliche Bilder herzustellen. Das Verfahren spielt nicht nur für die Strafverfolgung eine Rolle. Auch das US-Unternehmen Generated Media, Inc., zeigt unter <https://generated.photos> künstlich erstellte Porträts.

bereit, zum Schutz unserer Kinder vor den denkbar folgenschwersten Übergriffen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung zu gehen?

## Nicht zulasten der Wehrlosen

Kinderpornografische Netzwerke schützen sich durch das Anfordern kinderpornografischer Materials bewusst mit den Schranken des Rechtsstaatsprinzips. Zwischen 2015 und 2018 haben sich die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten nach § 184 b Strafgesetzbuch nahezu verdoppelt. Mit diesem Problem dürfen wir unsere Kinder nicht alleine lassen. Insofern lässt sich begrüßen, dass der Konflikt zwischen Rechtsstaat und Rechtsgüterschutz nicht zulasten der Wehrlosen getroffen wurde. „Trotzdem richtig“ – weil notwendig und wichtig, darf daher als Fazit der beiden hervorgehobenen Strafrechtsänderungen stehen bleiben.

**Quelle:** Bundestag-Drucksache 19/16543, [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de), abgerufen am 12.3.2020.



Jelena Wachowski (AJS)

<sup>1</sup>Gudula Geuther: Ungeheuerlich – aber trotzdem richtig. [www.deutschlandfunk.de](http://www.deutschlandfunk.de) am 17.01.2020.

## Sicher am See

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat einen Leitfaden für Schwimmaktionen mit Kindern und Jugendlichen in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit herausgegeben, an dem auch die AJS mitgewirkt hat. Der Leitfaden stellt einen Orientierungsrahmen dar, der die in der Praxis wiederkehrenden Fragen hinsichtlich der Organisation von Schwimmaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen klären soll. Er gibt Hinweise auf eine sichere Ausgestaltung von Schwimmangeboten und kann auch für Schulungen genutzt werden. Die Druckversion kann über den LVR bestellt werden, online ist sie bereits zum Download verfügbar ([www.lvr.de](http://www.lvr.de) unter Suche „Leitfaden Schwimmen“).



## Sozial?!

Wie sozial kompetent sich Jugendliche online verhalten und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen – eine neue Studie des Deutschen Jugendinstitutes liefert Hinweise für eine wirksame Prävention gegen Mobbing. Sowohl die elterliche Medienerziehung als auch Gruppendruck durch Peers spielen für das Online-Sozialverhalten offenbar eine wichtige Rolle. Die Studie beruht auf einer Selbsteinschätzung von Jugendlichen im Rahmen einer quantitativen Befragung. Festl, R./Langmeyer-Tornier, A./Walper, S.: Jung! Digital! Sozial? Erklärungsfaktoren für Online-Sozialkompetenzen im Kindes- und Jugendalter. München 2019. [www.dji.de](http://www.dji.de)



## Übergriffig im Netz

jugendschutz.net hat einen Bericht zum Thema „Sexualisierte Gewalt online – Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen“ veröffentlicht. Missbrauchsdarstellungen, Belästigung, Grooming: Die Bandbreite an sexuellen Übergriffen im Internet ist groß. Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst, wenn strafbare Handlungen vorliegen. Vor allem Anbieter von Diensten, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, sind in die Pflicht zu nehmen. Der Bericht verdeutlicht den Handlungsbedarf. jugendschutz.net bringt regelmäßig Lageberichte zu vielfältigen Onlinethemen heraus. Zum Download: [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net).



## Sprache und Sein

Das Buch geht der Frage nach, wie Sprache unser Denken prägt und unsere Politik bestimmt. Es zeigt, wie Menschen als Individuen unsichtbar werden, wenn sie immer als Teil einer Gruppe gesehen werden – und sich nur als solche äußern dürfen. Doch wie können Menschen wirklich als Menschen sprechen? Und wie können wir alle – in einer Zeit der immer härteren, hasserfüllten Diskurse – anders miteinander kommunizieren? Gümüsay, K.: Sprache und Sein. Hanser, Berlin 2020, 208 Seiten, 18,00 Euro.

## Faires Miteinander

Beleuchtet wird das hochkomplexe Feld der Erziehung in der Digitalen Welt aus vielen Perspektiven. Wie gelingt faires Miteinander? In welchem Verhältnis müssen Schutz, Förderung und Teilhabe gewährleistet werden? Welche Fähigkeiten müssen vermittelt werden, um Kinder und Jugendliche fit zu machen? Das Heft stellt Hintergrundinformationen, Konzepte, Methoden und Projekte vor. MedienConcret. Erziehen in digitalen Zeiten – Zwischen Spannung und Entspannung. Zur Bestellung für 7 Euro zzgl. Porto: [www.medienconcret.de](http://www.medienconcret.de).



## Falsch oder irreführend?

Die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen in digitalen, insbesondere sozialen Medien beschäftigt die Gesellschaft. Häufig wird der Desinformation in diesem Zusammenhang ein demokratieschädigendes Potenzial unterstellt. In dem Sammelband finden sich medien-, kommunikations-, politik- und rechtswissenschaftliche Perspektiven zum Thema. Landesanstalt für Medien NRW: Was ist Desinformation? - Betrachtungen aus sechs wissenschaftlichen Perspektiven. Düsseldorf 2020. [www.medienanstalt-nrw.de](http://www.medienanstalt-nrw.de)



**AJSFORUM** ISSN 0174/4968  
 IMPRESSUM  
 Herausgeberin:  
**Arbeitsgemeinschaft  
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
 Nordrhein-Westfalen e. V.**  
 Poststraße 15-23, 50676 Köln  
 Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44  
 info@ajs.nrw, www.ajs.nrw  
 mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie,  
 Flüchtlinge und Integration NRW  
 Vorsitzender: Gregor Gierlich  
 Geschäftsführer: Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P)  
 Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (0221) 921392-14  
 Bildnachweise: Seite 1: ©Myst – stock.adobe.com;  
 Seiten 10+11: Okroy/Stadt Selm; Seite 12: <https://love-storm.de> – Screenshot aus Erklärvideo, Seite 16:  
 Mat Hayward – stock.adobe.de.  
 Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am  
 Bild gekennzeichnet.  
 Verlag und Herstellung:  
 DREI-W-VERLAG GmbH  
 Landsberger Straße 101, 45219 Essen  
 Tel.: (020 54) 51 19, Fax: (020 54) 37 40  
 info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de  
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €  
 Erscheinungsweise: vierteljährlich  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
 in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

## Faszinierend

Die jährlich erscheinende Broschüre bietet mit kurzen pädagogischen Spielbeurteilungen Hilfestellungen im Bereich Games. Zusätzlich geben Kurztitel Einblick in Gamedesign-Tools, VR-Spiele, Cloud Gaming oder die Faszination hinter Battle Royale-Spielen. Auch junge Spieletester\*innen vom Spieleratgeber NRW kommen zu Wort. Die Broschüre erscheint in Kooperation der Stadt Köln mit dem Spieleratgeber-NRW und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Digitale Spiele - Pädagogisch beurteilt, Band 29. Download und Bestellung auf [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).



## Gegen Antisemitismus

Antisemitismus ist nicht nur Teil deutscher Geschichte, sondern ein aktuelles Problem, dem vor allem Lehrer\*innen häufig begegnen. Der vorliegende Band vereint grundlegende und weiterführende Artikel zu verschiedenen Aspekten von Antisemitismus mit achtzehn pädagogischen Methoden zum Einsatz in der Schule und in der außerschulischen Bildungsarbeit. Killguss, H.-P./Meier, M./Werner, S. (Hrsg.): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen. Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main 2019, 224 Seiten, 24,90 Euro.





**Jugendschutz-Info**

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 6. Auflage, 2018



**Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen**

Gesetzestext (Stand 1.4.2016) Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen 74 S., 24. Auflage, 2018



**Drehscheibe: Infos rund um den Jugendschutz**

Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen



**Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen**

Heft mit dem Jugendschutzgesetz in Tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 6. Auflage, 2018



**Feste Feiern und Jugendschutz**

Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen Herausgegeben von der BAJ, Berlin 16 S., 12. Auflage, 2018



**Herausforderung SALAFISMUS**

Informationen für Eltern und Fachkräfte 16 S., 3. Auflage, 2017



**Glaubensfreiheit versus Kindeswohl**

Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften 128 S., 2018



**Computer-Spiele in der Familie**

Tipps für Eltern in leichter Sprache 20 S., 2017



**Smartphone-Führerschein für Eltern**

Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones 16 S., 1. Auflage, 2018



**Tipps zur Mediennutzung**

Hinweise für Eltern zur Mediennutzung in der Familie, 5-sprachig 6 S., 1. Auflage, 2018



**Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern 52 S., 17. Auflage, 2019



**Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe**

Qualitätsstandards für Fachkräfte und Eltern 20 S., 6. Auflage, 2020



**Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“**

Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen Auch auf türkisch und kurdisch 12 S., 8. Auflage, 2020



**Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen**

Die Arbeitshilfe 60 S., 2. Auflage, 2018



**Weitere Infos und Bestellung: [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)**

**In der Klimadebatte kursiert die Forderung, auf Kinder zu verzichten. Sind Eltern wirklich die größten CO<sub>2</sub>-Sünder?**

Meredith Haaf schreibt über „Über falsche Kontrollfantasien und neue Generationenscham“, SZ Online, 13.9.2019.

**Heute gibt man den Kindern keine geschmierten Brote mehr mit in die Schule, sondern Drei-Gänge-Menüs. Eine fein abgestimmte Geschichte aus Herzhaftem, etwas frischem Obst und knackigem Gemüse. Auf Pausenbroten liegt heute sozialer Druck.**

Tillmann Prüfer zu Schulbroten, Zeit Magazin Online, 2.1.2020

**Ich dachte mir, wenn ich ein TikTok-Video mache, bleibt das vielleicht länger hängen, als wenn das Thema in der Schule diskutiert wird.**

Veoja, 22 Jahre, spricht auch ernste Themen in ihren Videos an, erklärt etwa den Unterschied zwischen Geschlecht und Gender, Zeit Online, 29.1.2020.

**Vertrauen Sie den Routenempfehlungen von Google Maps mehr als denen eines durchschnittlichen Passanten auf der Straße? Ich schon. Und ich kann mir eine algorithmische Intelligenz vorstellen, der ich eher das Management unserer Außenpolitik oder unserer Wirtschaft anvertrauen würde als Donald Trump**

Webvordenker Tim O'Reilly spricht im Interview über Künstliche Intelligenz, Zeit Online, 22.12.2019.

**Minimalismus ist am Ende deshalb zu einer Illusion verkommen, zu einem theoretischen Konzept für Architekturzeitschriften und Netflix-Dokuserien – als langweiliges Konstrukt ohne tieferen Sinn, das reiche Menschen für sich beanspruchen. Dabei gehört die gute und fromme Idee, wenig zu besitzen, nicht einer verwöhnten Gruppe von Rich Kids wie den Kardashians. Sie ist eine Philosophie für spießige Sparer, für echte Menschen, für Großfamilien und bescheidene Singles mit kleinem Budget. Vielleicht braucht es aber auch kein edles Etikett für gewöhnlichen Konsumverzicht.**

Carolin Rosales schreibt über: „Verzicht muss man sich leisten können“, Zeit Online 30.1.2020.

# Nur noch kurz die Likes checken

## Faszination und Risiken aktueller Online-Angebote



**Basistag Jugendmedienschutz  
 24. Juni 2020, Haus der Kirche, Düsseldorf**

Medien sind ein fester Bestandteil in der Lebenswirklichkeit von Heranwachsenden. Sie haben einen großen Einfluss darauf, wie Jungen und Mädchen ihren Platz in der Gesellschaft finden. Beim Fachtag wird die Medienpädagogin Dr. Maya Götz einen Blick darauf werfen, inwieweit die Rollenbilder in Social Media-Angeboten eine Bedeutung haben für die Identitätsarbeit.

Eine Faszination für Medien kann sich auch zu einer exzessiven Nutzung entwickeln. Das Phänomen der Onlinesucht ist inzwischen als Erkrankung anerkannt. Doch was bedeutet dies für die Praxis von Therapie und Jugendhilfe? Darauf wird Dr. Claudia Vogt als Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Blick werfen. In praktischen Workshops werden diese und weitere aktuelle Themen aus dem Bereich Jugendmedienschutz vertieft.

Der Basistag findet statt in Kooperation der AJS mit der evangelischen und der katholischen Landesstelle Kinder- und Jugendschutz NRW.

Programm und Anmeldung auf [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

